

ESZB und CESR zur Wertpapierabwicklung

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und der Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) haben Ende Juni 2009 ein Dokument mit dem Titel „Recommendations for securities settlement systems and central counterparties in the European Union“ veröffentlicht. Parallel zu diesen Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme und zentrale Kontrahenten gaben sie ein Papier mit Stellungnahmen heraus, die im Rahmen des zugehörigen Konsultationsverfahrens eingegangen waren.

Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Sicherheit, Solidität und Effizienz der Wertpapierverrechnungs- und -abwicklungssysteme sowie der zentralen Kontrahenten in der Europäischen Union (EU) zu verbessern. Sie sind aus Sicht der EZB mindestens ebenso strikt wie der ihnen zugrunde liegende Entwurf der Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme vom November 2001 und die Empfehlungen für zentrale Kontrahenten vom November 2004, die vom Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie vom Technischen Ausschuss der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (CPSS-IOSCO) abgegeben wurden. Ein separates Dokument, in dem die Unterschiede zwischen den Empfehlungen des CPSS-IOSCO und des ESZB/CESR (ohne Anhänge) ausgewiesen sind, wurde zu Informationszwecken ebenfalls veröffentlicht.

Die Empfehlungen sind an Aufsichts- und Überwachungsinstanzen gerichtet, die diese als regulatorisches Instrument verwenden und deren einheitliche Umsetzung, aber auch die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Wertpapierabwicklungssysteme und zentrale Kontrahenten in der EU anstreben. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Europäische Kommission, der Ausschuss der europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) sowie einschlägige Marktteilnehmer und Verbände konsultiert. Am 9. Dezember 2008 waren alle interessierten Parteien zu einer offenen Anhörung eingeladen und wurden um Stellungnahmen zu den beiden öffentlichen Konsultationsverfahren gebeten, die im Zuge dessen durchgeführt wurden.

Es gingen Beiträge von einer Vielzahl nationaler, europäischer und internationaler Verbände und Marktteilnehmer ein. Die Reaktionen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Betroffenen auf den Websites des ESZB und des CESR veröffentlicht. Dabei war aus Sicht der EZB festzustellen, dass die Empfehlungen weitgehend begrüßt wurden. Zahlreiche Kommentare wurden im Weiteren berücksichtigt. In dem gesonderten Dokument „Feedback document to the consultations“ sind alle Stellungnahmen aufgeführt, die nicht in die endgültige Fassung der Empfehlungen eingeflossen sind.

Am 3. Juni 2008 forderte der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union (Ecofin-Rat) das ESZB und CESR auf, den ESZB/CESR-Entwurf mit dem Titel „Recommendations for securities clearing and settlement in the European Union“ so bald wie möglich zu überarbeiten und zu finalisieren. Angesichts des Risikos für die Finanzstabilität, das von dem zunehmenden Engagement in außerbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) ausgeht, hatte der Ecofin-Rat dem ESZB und CESR im Dezember 2008 nahegelegt, bei der Überarbeitung und Finalisierung der Empfehlungen für zentrale Kontrahenten zu erwägen, die Risiken dieser OTC-Derivate ausdrücklich mit einzubeziehen.

Das ESZB und CESR nahmen ihre Arbeit im Juni 2008 wieder auf und überarbeiteten die Empfehlungen im Einklang mit den Vorgaben des Ecofin-Rats unter Berücksichtigung aller regulatorischen und rechtlichen Entwicklungen sowie anderer Initiativen der jüngeren Vergangenheit.

Wenig Hinweise auf Kreditklemme

Eine von der Bundesbank im Juli 2009 unter ausgewählten Banken und Bankverbänden durchgeführte Sonderumfrage ergab wenig Hinweise auf eine bevorstehende breit angelegte Kreditklemme im Firmenkundengeschäft. Wie die Notenbank Ende August 2009 mitteilte, werden die vermehrt geäußerten Sorgen über wachsende Schwierigkeiten einer angemessenen Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft durch die Angaben der Banken somit nicht bestätigt.

Insgesamt erwarten die Umfrageteilnehmer in der zweiten Jahreshälfte 2009 und im Jahr 2010 keinen Rückgang ihres Neukreditgeschäfts. Größere Institute gehen von einer nur verhaltenen Entwicklung ihres Kreditgeschäfts aus, kleinere Banken rechnen sogar mit einer Zunahme. Unter den Bestimmungsfaktoren der voraussichtlichen Kreditentwicklung dominieren zum einen zyklische Einflüsse auf das Kreditangebot, wie die allgemeine Risikoeinschätzung, zum anderen eine rückläufige Nachfrage nach Finanzierungsmitteln für Sachinvestitionen.

Von der Eigenkapitalausstattung der Banken wird kein dämpfender Einfluss erwartet. Allerdings gaben die großen Institute an, dass es durch die Einführung der „Basel II“-Regeln für die Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital bereits zu einer leichten Verstärkung des prozyklischen Verhaltens bei der Kreditvergabe gekommen ist.

Einige Angaben der Banken deuten auf mögliche Risikofaktoren für die künftige Kreditvergabe hin. Dies dürfte vor allem die großen Unternehmen betreffen, hingegen weniger die kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die den breiten Mittelstand ausmachen. So rechnen vor allem die größeren Banken – die typischen Partner der großen Unternehmen – mit einer steigenden Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien. Da diese Institute gleichzeitig angeben, dass sie ihr Kreditgeschäft mit inländischen Unternehmen in den nächsten eineinhalb Jahren voraussichtlich nicht nennenswert ausweiten dürften, ist dies – für sich genommen – gleichbedeutend mit einem geringeren Angebot an anderen Krediten, zum Beispiel längerfristigen Darlehen.

Eine ausführliche Beschreibung der Sonderumfrage sowie eine Darstellung weiterer Ergebnisse finden sich unter http://www.bundesbank.de/download/volkswirtschaft/publikationen/ergebnisbericht_sonderumfrage.pdf.